

## Beschlussvorlage

01 - Büro Verwaltungsvorstand, Öffentlichkeitsarbeit und Ratsbüro

**Vorl.Nr.:** V/2022/0720

**Datum:** 28.07.2022

| Gremium                    | Sitzung am |            |              |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 31.08.2022 | öffentlich | Vorberatung  |
| Rat                        | 07.09.2022 | öffentlich | Entscheidung |

### Tagesordnung

Erlass einer Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden

### Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden entsprechend der im Anhang beigefügten Vorlage zu beschließen.

### Begründung

Die Verordnung über die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BürgerentscheidDVO) des Landes Nordrhein-Westfalen sieht in § 1 Abs. 1 den Erlass einer Satzung durch die Kommune zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bürgerentscheiden vor.

Für die Stadt Meckenheim existiert eine solche Satzung bislang nicht.

Beim Erlass der Satzung wird der Kommune die Freiheit gelassen, ob die Abstimmung über die zu entscheidende Frage ausschließlich per Briefabstimmung oder per Briefabstimmung und Abstimmung an der Wahlurne möglich sein soll.

Zur Erleichterung der Arbeitsabläufe und Durchführung von Bürgerentscheiden empfiehlt die Verwaltung, die erste Variante zu wählen.

Meckenheim, den 28.07.2022

Klara Manner  
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen  
Leiterin

Anlage:

Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden (ausschließlich per Briefabstimmung)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen